

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 67 (1989)

Heft: 4

Rubrik: Unterwegs notiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterwegs notiert

Seit Jahren wundere ich mich über den Optimismus angesehener Persönlichkeiten, die öffentlich verkünden: «Die Zukunft der AHV ist gesichert». Ich wundere mich, weil die Statistiker uns vorrechnen, dass die Zahl der Hochbetagten ebenso rasch zunehmen wird, wie die Gruppe der Jugendlichen aufgrund des Pillenknicks abnehmen werde. Kürzlich stiess ich in einer Agenturmeldung unter dem Titel «Gutes Zeugnis der OECD für die Schweiz» auf folgende Sätze: «Gemäss den Berechnungen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) müssten die AHV-Beiträge von heute 8,4 Prozent bis zum Jahr 2020 auf gegen 15 Prozent erhöht werden, wenn die Renten weiterhin auf der Höhe von rund 30 Prozent der mittleren beitragspflichtigen Lohneinkommen liegen sollten. Als Lösungsmöglichkeiten erwähnt der Bericht eine Senkung der relativen Rentenhöhe zu den Löhnen, eine vorsorgliche Anhebung der AHV-Beitragssätze ab sofort oder einen vorübergehenden Zuschlag zur Wust. Zudem müssten auch Massnahmen für ein verbessertes Funktionieren des Arbeitsmarktes ergriffen werden, um der Überalterung zu begegnen.»

Soweit das Zitat. Endlich sagt uns also die OECD, was man hierzulande nicht zu sagen wagt: Will man das Verhältnis Löhne–Renten von etwa 3:1 halten, so wird eine massive Erhöhung der AHV-Prämien unvermeidlich. Vor dem Hintergrund des bereits jahrelangen Seilziehens um die 10. AHV-Revision, bei der u. a. berechtigte «Frauenpostulate» an der vorgegebenen «Kostenneutralität» zu scheitern drohen, dürfte eine Steigerung um 5 bis 6 Lohnprozente wohl bescheidene Chancen haben. Da halte ich eine «Senkung der relativen Rentenhöhe» für bedeutend wahrscheinlicher. Um so mehr, als man ja auf stark steigende Leistungen aus der 2. Säule (d. h. Pensionskassen) verweisen kann. Was mit dem «verbesserten Funktionieren des Arbeitsmarktes» gemeint ist, wird leider im OECD-Bericht nicht näher ausgeführt. Denkt man da an ein höheres Rentenalter, an mehr berufstätige Frauen, an noch mehr Fremdarbeiter oder an verkürzte Ausbildungszeiten? Jede dieser Massnahmen dürfte neue, erhebliche Probleme aufwerfen.

A propos «Frauenpostulate». Schrieb mir doch kürzlich eine ratlose Akademikerin, dass sie trotz guter Pension der sicheren Verarmung entgegengehe, weil sie seit Jahren für eine Schwester in einem Heim aufkommen müsse. Aus «christlicher Nächstenliebe und Rücksicht» habe sie immer bezahlt, aber jetzt gehe es nicht mehr. Ich bat einen AHV-Spezialisten um Hilfe. Nach seinen Abklärungen schrieb er mir: «Die Tragödie dieses Falles liegt darin, dass es die Familienangehörigen vor lauter christlicher Dummheit jahrelang versäumt haben, die invalide Frau für eine IV-Rente anzumelden (was schon 1960 hätte getan werden müssen), und sie nun noch nicht einmal für die EL angemeldet haben. Das ganze Elend hätte sich erübrigt, wenn die Leute rechtzeitig ihr gutes Recht geltend gemacht hätten.» Natürlich hat der Berater dieser alleinstehenden Frau genau erklärt, welche Schritte zu unternehmen seien.

Wieviele Fälle «christlicher Dummheit» es wohl in unserem Lande noch gibt? Sicher mehr, als man denkt. Es gibt eine falsch verstandene Demut, eine unnötige Opferbereitschaft und eine überflüssige Scheu vor Sozialleistungen. Denn schliesslich heisst es in Artikel 31 bis der Bundesverfassung: «Der Bund trifft die zur Mehrung der Wohlfahrt des Volkes und zur wirtschaftlichen Sicherung der Bürger geeigneten Massnahmen.» Dazu gehören unsere Sozialversicherungen, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen usw.

Wenn Sie bisher Hemmungen gehabt haben sollten, «ihr gutes Recht geltend zu machen» oder Ihre Fragen nicht Ihrer lokalen AHV-Zweigstelle vorlegen wollen, so wenden Sie sich doch ohne Scheu an eine der über 100 regionalen Beratungsstellen von Pro Senectute. Man wird Sie dort unentgeltlich, fachkundig und diskret beraten, denn die Sozialarbeiter/innen unterstehen dem Amtsgeheimnis. Wenn Sie die Adresse Ihrer zuständigen Beratungsstelle nicht kennen, so erfahren Sie diese bei Pro Senectute Schweiz, Postfach, 8027 Zürich.

Herzlich grüssst Sie

Yhr Peter Rinderknecht